Stand: November 2024

**Allgemeines Leistungsangebot**

**Wohnstätte Arnsberg**

**Eichholzstraße 64; 59821 Arnsberg**

Beschreibung der Lage

Die besondere Wohnform -Haus Lebenshilfe Arnsberg- liegt am Stadtrand im Süden von Arnsberg, im Stadtteil Alt-Arnsberg.

Von dort aus erreicht man nach ca. 10 Minuten Fußweg die Altstadt sowie den Neumarkt von Arnsberg. Dort findet man diverse Einkaufsmöglichkeiten, Bäckereien und Cafes.

Direkt am Neumarkt in dem neuen Ärztehaus sowie um den Neumarkt herum findet man verschiedene Ärzte, ein Sanitätshaus sowie eine Apotheke. Die Innenstadt von Arnsberg erreicht man nach ca. 15 Minuten Fußweg. Hier befinden sich Banken, verschiedene Supermärkte und Bäckereien, Bekleidungsgeschäfte, Drogerien, Cafes, Restaurants, eine Postfiliale sowie das Arnsberger Residenz-Kino.

Ebenso besteht die Möglichkeiten, den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen, um z. B. nach Sundern, Neheim oder zum Arnsberger Bahnhof zu gelangen, von dem aus man bequem per Zug zu weiter entfernten Zielen fahren kann. Die entsprechenden Haltestellen sind fußläufig in ca.10 Minuten zu erreichen. Die unterschiedlichen Busse fahren in regelmäßigen kurzzeitig getakteten Abständen.

Sowohl die Bundesstraße als auch die Autobahn liegen nur 3 km von der besonderen Wohnform entfernt. So gelangt man von der Eichholzstraße aus schnell und ohne große Verzögerungen an alle nahen und fernen Ziele.

Aufgrund der Stadtrandlage am Ende eines Wohngebietes mit verkehrsberuhigter Zone bietet das Umfeld der Wohnstätte eine landschaftlich sehr reizvolle Lage.

Der an die Wohnstätte direkt angrenzende idyllische Wald mit uraltem Baumbestand ist mit Wanderwegen ausgestattet und bietet somit bei jedem Wetter Möglichkeiten zur Entspannung und Erholung.

Beschreibung der einzelnen Wohnformen

Aktuell leben im Haus Lebenshilfe Arnsberg 29 Menschen mit geistiger Behinderung, die einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach SGB IX haben. Allen Bewohnerinnen der besonderen Wohnform steht ein Einzelzimmer zur Verfügung.

Die Bewohner:innen leben in vier voneinander getrennten Wohneinheiten mit unterschiedlicher Größe. Jede Wohngruppe hält ein individuell eingerichtetes gemütliches Wohnzimmer mit wohnlich angemessenem Essbereich sowie eine angepasste und moderne Küche mit allen notwendigen Küchengerätschaften vor.

Den Menschen, die in den jeweiligen Wohngruppen leben, stehen sanitäre Einrichtungen in ausreichendem und angemessenem Rahmen zur Verfügung.

Die besondere Wohnform ist mit insgesamt 3 Pflegebädern und 14 Bädern, die über Dusche und WC verfügen, ausgestattet. Bis auf eine Wohngruppe verfügen alle anderen Gruppen über barrierefreie Pflegebäder mit Hubbadewannen und/oder barrierefreien Duschen.

Alle Etagen, bis auf das Obergeschoss des 2. Bauabschnittes, sind bequem über den Aufzug zu erreichen. Des Weiteren stehen drei Treppenhäuser zum Erlangen der unterschiedlichen Etagen zur Verfügung.

Die Bewohner:innen können die Zimmer nach ihren Vorstellungen ausstatten und einrichten. Auf Wunsch stellt die besondere Wohnform eine Grundmöblierung zur Verfügung.

Im Souterrain des Gebäudes befindet sich die *Tagesstruktur.* Es handelt sich hierbei um ein Angebot für die Menschen, die nicht einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung nachgehen.

Neben einem Multifunktionsraum steht eine gut ausgestattete Küche mit integriertem großem Essbereich zur Verfügung. Der große Tisch bietet nicht nur Platz für hauswirtschaftliche Angebote, sondern auch für Kreativangebote wie z. B. Basteln, Malen, Spielen usw. Des Weiteren steht ein Snoezelraum, in dem Entspannungsangebote wahrgenommen werden, zur Verfügung.

Dieser kann auch außerhalb des tagestrukturierenden Angebotes von allen Bewohner:innen nach Absprache individuell genutzt werden kann.

Außenanlage

Das Grundstück des Haus Lebenshilfe Arnsberg verfügt über mehrere Grünflächen mit Sitzmöglichkeiten, zwei großzügigen Terrassen mit Grillplatz, Sitz- und Essgelegenheiten sowie eine durch einen Holz-Pavillon überdachte Rückzugsort mitten im Grünen. Der großzügige Hofbereich bietet ausreichend Platz für Spiel-, Spaß- und Freizeitvergnügen.

Wäschereinigung/-pflege und Zimmerreinigung/-pflege

Entsprechend der pädagogischen Ausrichtung der Wohnstätte werden die Bewohner:innen im Rahmen der individuellen Fähigkeiten an allen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten beteiligt oder bei der selbstständigen Ausführung unterstützt. Dazu gehören u.a. folgende Aufgaben:

* Zimmerreinigung und Zimmerpflege
* Wäschereinigung und Wäschepflege (keine chemische Reinigung)
* regelmäßige Reinigung der öffentlichen Räume.

Stellvertretend werden selbstverständlich alle Aufgaben von den Mitarbeiter:innen übernommen, die von den Bewohner:innen nicht ausgeführt werden können.

Bei den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten orientieren sich die Mitarbeiter:innen an den hygienischen Standards, die im Hygienerahmenplan der Einrichtung beschrieben sind.

Verpflegung

In der besonderen Wohnform werden folgende Mahlzeiten angeboten:

Frühstück, Mittagessen, Abendessen und Zwischenmahlzeiten.

Die Wünsche der Bewohnerinnen werden so weit wie möglich berücksichtigt. Das Einkaufen der Lebensmittel, die Zubereitung der Speisen, das Tisch decken und abräumen werden ebenfalls mit den Bewohner:innen gemeinsam erledigt. Besonderheiten bei der Ernährung wie Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Diabetes, etc., werden bei der Speiseplanung, wenn möglich, gerne berücksichtigt.

Personalstruktur

Die Bewohner und Bewohnerinnen werden hauptsächlich von pädagogischen und pflegerischen Fachpersonal in multidisziplinären Teams bestehend z.B. aus Heilerziehungspfleger:innen, Heilpädagog:innen, Erzieher:innen, Altenpfleger:innen, Sozialpädagog:innen oder Gesundheits- und Krankenpfleger:innen.

Die Mitarbeiter:innen jeder Wohngruppe bilden ein Team, unterschiedlich qualifizierte und angelernte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen arbeiten hier zusammen, um im Rahmen von interdisziplinärem Miteinander die höchstmögliche Qualität der Begleitung und Hilfestellung für die einzelnen Bewohneri:innen zu erlangen.

Zudem bietet die Einrichtung Schüler:innen die Möglichkeit, ein Schul- oder Berufspraktikum oder auch ein Anerkennungsjahr/ Ausbildungsgang für das Berufsbild des/r Heilerziehungspflegers/-pflegerin zu absolvieren.

Um einen reibungslosen Alltagsablauf in der Einrichtung gewährleisten zu können, wird die alltägliche Arbeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Betreuungsdienst durch eine Mitarbeiterin in der Verwaltung sowie durch Mitarbeiter:innen der Haustechnik und der Hauswirtschaft unterstützt.

Freizeitaktivitäten

Alle Bewohner:innen werden dahingehend unterstützt Freizeit individuell und nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen gestalten zu können.

Angebote innerhalb und außerhalb der besonderen Wohnform sollen dazu beitragen vielfältige Aktivitäten zu ermöglichen. Zum Teil fallen hier zusätzliche Kosten an, wie z.B. Eintrittsgelder, die von den Bewohnern und Bewohnerinnen getragen werden müssen.

Aufnahmekriterien / Ausschlusskriterien

Die Menschen, die in der besonderen Wohnform leben möchten, benötigen vor Aufnahme eine Kostenzusage.

Zuständig für die Kostenzusage ist der Leistungsträger (in NRW der jeweilige Landschaftsverband).

Mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe wurden für die unterschiedlichen Leistungstypen und deren jeweilige Hilfebedarfsgruppen im Rahmen einer Vergütungsvereinbarung Kostensätze vereinbart. Eine Beschreibung der unterschiedlichen Leistungstypen und Hilfebedarfsgruppen finden Sie in der Anlage. Es werden Menschen in der Wohnstätte aufgenommen, die einem der für die Einrichtung genehmigten Leistungstypen zugeordnet werden können.

Für einzelne Personen muss eine Aufnahme in eine der Wohngrupp leider ausgeschlossen werden. Dieser Ausschluss gilt insbesondere für Menschen, die

* durch massives fremdaggressives oder autoaggressives Verhalten sich selbst, und/ oder andere Bewohner:innen des Wohnhauses gefährden
* eine ständige Anwesenheit einer Pflegefachkraft benötigen, da sie einen besonderen Pflegebedarf haben
* einen besonderen pflegerischen und/oder medizinischen Bedarf haben, welcher durch das in der Einrichtung tätige Personal nicht gedeckt werden kann
* eine im Vordergrund stehende psychische Erkrankung haben oder bei denen eine Suchterkrankung vorliegt
* auf Grund einer Gefährdung durch Weglauftendenzen geschlossen untergebracht werden müssen.

Des Weiteren kann nur eine bestimmte Anzahl von Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, aufgenommen werden.